

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2018)
Heft: 4: Traditionen und Wertewandel : Tradition pflegen, Rituale leben und Werte hochhalten, das ist gerade auch für ältere Menschen wichtig : doch lebendige Traditionen entwickeln sich, stiften Identität und schenken Geborgenheit

Artikel: 22 Jahre beträgt die Lebenserwartung einer 65-jährigen Schweizerin : für sich selber vorsorgen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



22 Jahre

beträgt die Lebenserwartung einer
65-jährigen Schweizerin.

15 Prozent der Frauen in der Schweiz sagen, dass sich jemand anderes um ihre Vorsorge kümmert.

Foto: Raiffeisen Schweiz

Für sich selber vorsorgen

Laut dem Raiffeisen-Vorsorgebarometer 2018 ist das Vertrauen der jüngeren Generation in die AHV und die Pensionskasse angeschlagen. Seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzieren immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner. Drei von vier Personen sichern sich deshalb mit einer 3. Säule den gewohnten Lebensstandard nach der Pension.

320 000 ältere Menschen in der Schweiz leben von Ergänzungsleistungen. Vor allem Niedrigqualifizierte, alleinlebende Frauen und Langzeitarbeitslose sind auf einen finanziellen Zustupf zu AHV, Pensionskasse und Witwenrenten angewiesen. Auch Teilzeitarbeit über längere Zeit oder eine Scheidung erhöhen das Risiko für Armut im Alter.

Die jungen Menschen von heute haben es in der Hand, sich den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Wer beispielsweise ab dem 25. Lebensjahr jährlich den Maximalbetrag auf sein 3.-Säule-Wertschriftendepot einzahlt, kann sich bis zur Pension über eine halbe Million Franken an Kapital ansparen.

Meilensteine der Schweizer Vorsorge

- 1850 Erste freiwillige Vorsorgeeinrichtungen
- 1888 Erste Pensionskassen für Polizisten, Lehrer und Beamte
- 1912 Unfallversicherung wird obligatorisch
- 1948 Erste AHV-Renten werden ausbezahlt
- 1960 Gründung der Invalidenversicherung
- 1966 Einführung von Ergänzungsleistungen
- 1972 Verankerung des Drei-Säulen-Prinzips in der Verfassung
- 1985 Pensionskasse wird obligatorisch
- 1996 Krankenversicherung wird obligatorisch
- 2004 Mutterschaftsversicherung

Quelle: geschichtedersozialensicherheit.ch

Durchbruch mit der Einführung der AHV

Nicht immer hatten die Schweizerinnen und Schweizer so viel Gestaltungsspielraum: Noch vor 100 Jahren war die Schweiz ein armes Land. Viele Menschen hatten kein geregeltes Einkommen und mussten bis ins hohe Alter arbeiten. Sie lebten von der Fürsorge oder waren auf die Unterstützung der eigenen Familie («Stöckli») angewiesen. Während der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation: Die Bevölkerung wuchs und die Arbeiter zogen in die Städte. Die Dorfgemeinschaften konnten die Not nicht mehr alleine auffangen. Der Staat überliess die Fürsorge weitgehend privaten Armenorganisationen, genossen- und gewerkschaftlichen Hilfskassen und der Kirche.

Ab 1850 entstanden vereinzelte Vorsorgeeinrichtungen, die von den Arbeitgebern auf freiwilliger Basis eingeführt wurden und Leistungen bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit ausrichteten. Um 1890 zählte die Schweiz über 1000 Hilfskassen, die ihre Mitglieder gegen die Folgen von Unfall und Krankheit absicherten. Doch noch immer fehlte eine staatliche Vorsorgeeinrichtung. Dies änderte sich am 6. Juli 1947 mit der Zustimmung der Bevölkerung zum AHV-Gesetz. Schon Anfang 1948 wurden die ersten Renten ausbezahlt. 1960 folgte die Invalidenversicherung und ab 1966 wurden Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Das Drei-Säulen-Prinzip ist seit 1972 in der Verfassung verankert. Seit 1985 ist die Pensionskasse für alle Arbeitnehmer obligatorisch – mit dem Ziel, die «gewohnte Lebenshaltung» sicherzustellen.

Wachsende Eigenverantwortung

Raiffeisen und die ZHAW haben das Vorsorgeverhalten der Schweizer Bevölkerung untersucht und festgestellt, dass heute nur noch 15 Prozent der Befragten der AHV und 17 Prozent der Pensionskasse vertrauen. Drei von vier Personen fühlen sich hingegen für die eigene Altersvorsorge verantwortlich. So erstaunt es nicht, dass 71 Prozent der Befragten eine 3. Säule haben. Die Hälfte davon zahlt jährlich den Maximalbetrag ein – Männer häufiger als Frauen. «Dies ist darauf zurückzuführen,

RAIFFEISEN

Kooperation von Raiffeisen und Pro Senectute

Raiffeisen und Pro Senectute arbeiten eng zusammen, um ältere Menschen beim Schritt in den dritten Lebensabschnitt zu begleiten. Informieren Sie sich bei Ihrer Raiffeisenbank.

ren, dass Frauen ihre Erwerbsarbeit häufiger unterbrechen und nach der Mutterschaft Teilzeit arbeiten», erklärt Tashi Gumbatshang, der Studienverantwortliche und Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeplanung bei Raiffeisen. Ihr finanzieller Spielraum sei kleiner. «15 Prozent der befragten Frauen zwischen 31 und 50 haben in der Studie ausgesagt, dass sich jemand anderes um ihre Vorsorge kümmern», so Gumbatshang. «Frauen sollten sich aber zur eigenen Vorsorge Gedanken machen, denn wer jahrelang im Teilzeitpensum gearbeitet und die Pensionskassen-Ausfälle nicht in eine private Vorsorge investiert hat, kann später kaum mit einer ausreichenden Rente rechnen.» Besonders Frauen, die nicht mit dem Partner verheiratet seien, würden bei einer Trennung leer

ausgehen. Gumbatshang empfiehlt: «Paare, die nicht heiraten wollen, definieren die Vorsorge am besten in einem Konkubinatsvertrag.»

Was kommt übermorgen?

Das Drei-Säulen-Prinzip der Schweiz hat sich bis anhin bewährt. Der demographische Wandel ist für die Sozialwerke aber eine grosse Herausforderung. Heute kommen auf einen Rentner drei Personen im Erwerbsalter, im Jahr 2030 werden es noch zwei sein. Jakob Samochowiec vom (GDI) Gottlieb Duttweiler Institute ist überzeugt: «Um den demographischen Wandel zu meistern, braucht es vermutlich ein ganzes Bouquet an Massnahmen.» Je nach politischer Couleur werden dabei sehr unterschiedliche Lösungen ins Feld geführt. Dazu gehören gemäss Samochowiec die Digitalisierung und Robotisierung der Gesundheitsversorgung, eine bessere Integration von älteren Menschen ins gesellschaftliche Leben, neue Wohnformen, ein flexibles Pensionsalter, die Möglichkeit, dass Rentner Mikrojobs erledigen, oder die Finanzierung der Sozialwerke durch eine höhere Zuwanderung oder eine Erbschaftssteuer. Als eine Art vierte Säule würden laut dem Forscher zudem Zeitvorsorgemodelle (zum Beispiel zeitboerse.ch) diskutiert. Dabei können freiwillig geleistete Stunden später für die eigene Betreuung beansprucht werden. ■

DREI VORSORGETIPPS VON RAIFFEISEN

- Die Renten aus der AHV (1. Säule) und Pensionskasse (2. Säule) decken nur etwa 60 Prozent des vorherigen Lohns. Die Lücke lässt sich mit einer privaten Altersvorsorge (3. Säule) schliessen. Die einbezahlten Beiträge können von den Steuern abgezogen und bei einem Hauskauf oder der Firmengründung als Kapital bezogen werden.
- Das Schweizer Vorsorgesystem verzeiht nichts. Erwerbsunterbrüche oder ein Teilzeitpensum haben empfindliche Kürzungen zur Folge. Erst ein Monatseinkommen ab etwa 4000 Franken hat einen markanten Einfluss auf die Altersrente. Weil erst ein Einkommen über 24675 Franken in der Pensionskasse versichert wird, kann man im Teilzeitpensum kaum etwas ansparen.
- Selbstständig Erwerbende ohne Pensionskasse sollten möglichst viel in die 3. Säule einzahlen und – auch in schlechten Geschäftsjahren – darauf achten, dass sie den AHV-Mindestbetrag begleichen.

Machen Sie den Vorsorgecheck: raiffeisen.ch/heutevorsorgen